

Kassel, 15. Februar 2012

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2012; - Liste 1/2012 -

Vorlage des Magistrats
- 101.17.337 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Döhne

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2012 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 979.903,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 200.000,00 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2012; - Liste 1/2012 -, 101.17.337, wird **zugestimmt**.